

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

**50. Jahrgang** **Braunschweig, den 19. Mai 2023** **Nr. 5**

Inhalt	Seite
Satzung über die Durchführung einer allgemeinen Bürgerumfrage in Braunschweig vom 16. Mai 2023.....	11
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses.....	12

**Satzung  
über die Durchführung einer  
allgemeinen Bürgerumfrage in Braunschweig  
vom 16. Mai 2023**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), i. V. m. §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27. Juni 1988 (Nds. GVBl. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Mai 2018 (Nds. GVBl. S. 66), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Gegenstand und Zweck der Satzung**

Die Stadt Braunschweig führt durch die abgeschottete Statistikstelle eine Mehrthemen-Umfrage durch. Mit der Erhebung werden Daten gewonnen, die die Informations-, Planungs- und Entscheidungsgrundlagen für Verwaltung und Politik verbessern.

**§ 2  
Kreis der Befragten, Erhebungszeitraum**

Befragt werden 15.000 per maschineller Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister ausgewählte Personen ab dem 16. Lebensjahr, die in Braunschweig ihren Hauptwohnsitz haben. Die Erhebung wird einmalig in der Zeit vom 22. Mai 2023 bis zum 30. Juni 2023 durchgeführt.

**§ 3  
Erhebungsmerkmale**

Erhebungsmerkmale der Umfrage sind:

1. Wohndauer in Braunschweig sowie im Stadtbezirk, Verbundenheit mit der Stadt
2. Fragen zur persönlichen Lebenszufriedenheit sowie zu Zukunftseinschätzungen (persönlich und für die Stadt)
3. Beurteilung städtischer Dienstleistungen und Angebote (Daseinsvorsorge, Infrastruktur, Standortfaktoren)
4. Individuelle Wahrnehmung der Stadt (Nennung von Problemen, Zuordnung von Eigenschaften)
5. Beurteilung der Stadtverwaltung
6. Wohnsituation, Wohnwünsche, Umzugsabsichten, eingesetzte Heizenergie

7. Leben im Alter (Wohnform, Wohnumfeld)
8. Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung, Weiterbildung
9. Verkehr (Verkehrsmittelwahl, Beurteilung verkehrlicher Aspekte)
10. Digitalisierung (Netzzugang, Nutzung und Beurteilung von Online-Diensten)
11. Bürgerbeteiligung und Ehrenamtliches Engagement
12. Soziodemografische Merkmale (Geschlecht, Familienstand, Haushaltsform, Schulbildung, berufliche Bildung, Erwerbstätigkeit, Staatsangehörigkeit, Haushaltsnettoeinkommen, Zuordnung der Wohnung zu einem Stadtbezirk)

**§ 4  
Art der Erhebung**

Die Erhebung erfolgt als anonyme hybride Umfrage auf postalisch zu beantwortenden Papierfragebögen oder Online. Für die Umfrage besteht keine Auskunftspflicht. Der Rücklauf der Fragebögen erfolgt anonym.

**§ 5  
Hilfsmerkmale**

Für die Durchführung der Umfrage übermittelt die Meldebehörde der Stadt Braunschweig auf Verlangen folgende Angaben der gemäß § 2 bezeichneten Personen als Hilfsmerkmale an die abgeschottete Statistikstelle:

1. Vor- und Zuname, Titel
2. Staatsangehörigkeit (Gebietsschlüssel)
3. Geschlecht
4. Geburtsdatum
5. Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz, Adresszusatz, Stadtbezirk
6. Laufende Nummer je Person

Die Hilfsmerkmale sind von den Erhebungsmerkmalen getrennt zu halten. Sie sind nach Ende der Erhebungsphase zu löschen.

**§ 6  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Braunschweig in Kraft.

Braunschweig, den 16. Mai 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
Dr. Kornblum

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 16. Mai 2023

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
Dr. Kornblum

**Ungültigkeitserklärung  
eines Dienstausweises**

Der für den Beschäftigten Belhassen Khachlouf, Abteilung 50.1,  
ausgestellte Dienstausweis Nr. 8670 wird für ungültig erklärt.

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. A.  
Klockgether